

Stand: 1. Februar 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Lizenzen und Leistungen der PCG-gemeinnützigen Forschungsgesellschaft gGmbH

Präambel

Ziel der PCG-gemeinnützigen Forschungsgesellschaft gGmbH ist es, mit einem gemeinnützigen Ansatz exzellente Public Management Forschung zu ermöglichen und die öffentliche Hand durch unsere Studien bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Hierfür ist die PCG – gemeinnützige Forschungsgesellschaft gGmbH die geeignete Organisationsform – „Hand in Hand“ mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität. Geleistet werden soll erkenntnisorientierte Grundlagen- und problemlösungsorientierte Forschung mit langfristigem Wert für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ein besonderes Anliegen ist dabei auch, wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Weiterentwicklung einer faktenbasierten und werteorientierten Entscheidungskultur im öffentlichen Sektor sowie Chancengerechtigkeit zu bieten. Motivation dafür sind sowohl ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse als auch die Erarbeitung von Lösungsbeiträgen für die zukünftige Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens.

I. Geltungsbereich

- 1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PCG-gemeinnützige Forschungsgesellschaft gGmbH (nachfolgend „PCG gGmbH“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung gelten für alle Verträge über die auf dem Public Corporate Governance-Forschungsportal (nachfolgend „PCG-Forschungsportal“) angebotenen Lizenzen und Leistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden¹, die nicht ausdrücklich vor Vertragsschluss anerkannt werden, sind für die PCG gGmbH unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 2 Kunden können ausschließlich Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen und sonstige Unternehmen sein. Privatpersonen bzw. Verbraucher sind von Erwerb und Nutzung der angebotenen Lizenzen und Leistungen ausgeschlossen.

II. Vertragsschluss, Erwerbsprozess

- 1 Die im PCG-Forschungsportal enthaltenen Lizenz- und Leistungsdarstellungen stellen kein verbindliches Angebot seitens der PCG gGmbH dar, sondern dienen zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch den Kunden.
- 2 Der Kunde kann über das im PCG-Forschungsportal integrierte Online-Bestellformular oder das PDF-Bestellformular (per E-Mail, per Fax oder postalisch) ein Erwerbsangebot für die Lizenzen abgeben. Bei der Bestellung über das Online-Bestellformular gibt der Kunde nach Eingabe seiner für die Abwicklung der Bestellung notwendigen Daten und durch Klicken des Buttons "Erwerb

¹ Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

abschließen" im abschließenden Schritt des Bestell-/Anmeldeprozesses ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die aufgeführten Lizenzen ab. Bei der Bestellung mittels E-Mail, Fax oder Post gilt das Angebot mit Zugang bei der PCG-gGmbH als gegenüber dieser abgegeben. Hinsichtlich des Erwerbs von Lizenzen, die über das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ genutzt werden, sei auf die zusätzlichen Ausführungen in Ziffer III verwiesen.

III. Erwerb von Lizenzen auf dem Vergütungsportal öffentliche Unternehmen

- 1 Benutzerkonto:** Die PCG gGmbH ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Anlegen und Nutzen eines Benutzerkontos auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“. Eine Nutzung der erworbenen Lizenzen ohne Benutzerkonto ist ausgeschlossen. Die Benutzerkontodaten werden von der PCG gGmbH gespeichert und können vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung über den Bereich "Mein Konto" auf dem PCG-Forschungsportal abgerufen und jederzeit geändert werden (siehe ausführlich Ziffer VIII).
- 2 Inhalt des Benutzerkontos:** Das Benutzerkonto wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke des Erwerbs von Lizenzen PCG gGmbH sowie zur Durchführung von Individualbenchmarking-Studien und der Nutzung der Vergütungsstudie in dem vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche Weitergabe des Zugriffs auf das Benutzerkonto an Dritte außerhalb der unter Ziffer VI dargestellten Nutzungsrechte ist unzulässig, sofern die Parteien nicht ausdrücklich in Textform abweichendes geregelt haben. Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ und dazugehörige Leistungen verbleiben im Eigentum der PCG gGmbH. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus Vereinbarungen der Vertragsparteien.
- 3 Nutzung des „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“:** Das Benutzerkonto ermöglicht die Durchführung von Individualbenchmarking-Studien, solange auf dem Lizenzkonto mind. eine Lizenz besteht. Die PCG gGmbH ermöglicht dem Kunden, den Kontostand des Lizenzkontos abzufragen. Die durchgeführten Individualbenchmarking-Studien werden unmittelbar nach der Durchführung als PDF zum Download zur Verfügung gestellt und stehen dem Kunden über das Benutzerkonto auch nach Verbrauch der Lizenzen zur Verfügung. Für die Durchführung jeder Individualbenchmarking-Studie auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ wird eine Lizenz vom Lizenzkonto in Abzug gebracht. Besteht keine Lizenz mehr, wird die Möglichkeit der Durchführung von Individualbenchmarking-Studien gesperrt. Beanstandungen gegen die Höhe der abgebuchten Lizenzen sind innerhalb von zwei Wochen in Textform an die PCG gGmbH zu richten. Nach dem Erwerb neuer Lizenzen für das Benutzerkonto wird die Durchführung weiterer Individualbenchmarking-Studien unverzüglich freigegeben.
- 4 Lizenzkonto:** Der Kunde kann für das Lizenzkonto verschiedene Lizenzen über den auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ gestellten Bestellprozess erwerben. Der Kunde kann für sein Lizenzkonto höchstens eine Anzahl von 50 Lizenzen erwerben. Erworbenene Lizenzen können während der Laufzeit (Ziffer IX.2) vom Kunden durch das Durchführen von Individualbenchmarking-Studien verbraucht werden. Die Möglichkeit des Lizenzerwerbs besteht über den Erwerb auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ durch Kauf auf Rechnung (vgl. Ziffer IV). Der Lizenzerwerb wird auf dem individuellen Lizenzkonto des Kunden verbucht. Die Buchung erfolgt unmittelbar nach Erwerb und unabhängig davon, ob der Kunde die erworbenen Lizenzen bereits gegenüber der PCG gGmbH bezahlt hat. Die PCG gGmbH behält sich vor, dieses Verfahren hin zu Vorkasse abzuändern. Die Angabe über die Anzahl der durchführbaren Individualbenchmarking-Studien des Lizenzkontos ist unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch des Kunden auf Durchführung von Individualbenchmarking-Studien im Gegenwert.
- 5** Die PCG gGmbH kann das Angebot des Kunden durch Auftragsbestätigung in Textform annehmen. Die dem Kunden übersandte Bestellbestätigung zum Erwerb von Lizenzen stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern dient lediglich der Information des Kunden über

den Eingang der Bestellung. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme des Angebots in Form der zugesandten Auftragsbestätigung zustande.

- 6 Sonstige von der PCG gGmbH im Bedarfsfall zu erbringende Leistungen (z.B. Beratung über die Nutzung der Verwertungsergebnisse der Lizenzen) werden individuell mit dem Kunden in Textform abgestimmt.
- 7 Die Kontaktaufnahme durch die PCG gGmbH gegenüber Kunden findet per E-Mail und automatisierter Abwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von der PCG gGmbH versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von der PCG gGmbH oder von dieser mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.
- 8 Haben die PCG gGmbH und der Kunde Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse.
- 9 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso die Aufhebung und Abänderung des Textformerfordernisses.

IV. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

- 1 Die angegebenen Preise für Lizenzen und Leistungen der PCG gGmbH sind Nettopreise zuzüglich der bei Leistungserbringung geltenden gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer.
- 2 Eine Bezahlung ist ausschließlich mittels Überweisung möglich.
- 3 Bis zur Bezahlung verbleiben alle Nutzungsrechte der PCG gGmbH in deren Eigentum. Die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt vorbehaltlich des Zahlungseingangs.
- 4 Für die Lizenzen und Leistungen ist der Preis für den Erwerb innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der elektronischen Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig. Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert dem Konto der PCG gGmbH gutgeschrieben wurde.

V. Liefer- und Versandbedingungen sowie Gefahrübergang

- 1 Die PCG gGmbH bewirkt die Lieferung, indem sie die erworbenen Lizenzen abrufbar in dem vom Kunden einzurichtenden Benutzerkonto (Ziffer VIII) auf dem PCG-Forschungsportal bereitstellt und dies dem Kunden per E-Mail mitteilt. Die PCG gGmbH stellt dem Kunden Lizenzen regelmäßig unverzüglich nach dem Erwerb, in begründeten Fällen spätestens aber innerhalb von drei Tagen nach vollständiger Erwerbspreiszahlung bereit. Sonstige Leistungen der PCG gGmbH werden nach individueller Vereinbarung erbracht.
- 2 Ist die PCG gGmbH mit der Bereitstellung der Lizenzen oder Erbringung der sonstigen Leistungen in Verzug, hat der Kunde der PCG gGmbH zunächst in Textform eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 3 Bei einer Verzögerung der Lizenzen oder Leistungen hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung von der PCG gGmbH zu vertreten ist.
- 4 Bei Verzug der PCG gGmbH ist der Kunde auf Verlangen der PCG gGmbH verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist in Textform zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung oder sonstigen Leistungen vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lizenzen und Leistungen besteht.

VI. Nutzungsrechte an den Lizenzen

- 1 Die PCG gGmbH räumt nach vollständigem Erhalt des Erwerbspreises den Mitarbeitern einer juristisch und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheit, die Lizenzen der PCG gGmbH erwerben, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Laufzeit (Ziffer IX.2) befristetes

Recht ein, diese Lizenzen zu nutzen. Eine Nutzung der erworbenen Lizenzen ohne Benutzerkonto ist ausgeschlossen.

- 2 Die PCG gGmbH bietet als Teilbereich des PCG-Forschungsportals das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ an, in welchem folgende Lizenzen angeboten werden:
 - a) Lizenzen zur Durchführung von Individualbenchmarking-Studien (Ziffer 4)
 - b) Lizenzen zur Nutzung der Studie „Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen“
- 3 **Ziele:** Die von der PCG gGmbH angebotenen Lizenzen dienen ausschließlich der Finanzierung von Forschungszwecken gemäß der Satzung der PCG gGmbH. Ziel der PCG gGmbH ist es, die öffentliche Hand durch die angebotenen Lizenzen bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Damit soll langfristig ein wissenschaftlicher Beitrag für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens geleistet werden.
- 4 **Lizenzen zur Durchführung von Individualbenchmarking-Studien:** Für den Erwerb von Lizenzen zur Durchführung von Individualbenchmarking-Studien auf dem Portal gelten für die dargestellten Nutzergruppen die nachfolgenden Regelungen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung ist über die aufgeführten Nutzungsrechte hinaus ausgeschlossen. Durchgeführte Individualbenchmarking-Studien oder Teile davon dürfen in keiner Form ohne Genehmigung der PCG gGmbH in Textform über die aufgeführten Nutzungsrechte hinaus reproduziert oder, z.B. unter Verwendung elektronischer Systeme, gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Keine Form der Nutzung darf den Zielen (Ziffer 3) und der Gemeinnützigkeit des PCG-Forschungsportals im Sinne der öffentlichen Hand zuwiderlaufen. Es werden nachfolgend zwei Nutzergruppen definiert, die unterschiedliche Lizenzen zu unterschiedlichen Preisen erwerben können.
 - a) Zur Nutzergruppe „**öffentliche Organisationen**“ (Buchst. c)) zählen abschließend folgende Organisationen:
 - Öffentliche Gebietskörperschaften aller föderalen Ebenen (z.B. Bund, Länder, Kommunen);
 - Behörden im Sinne des § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bund) und der entsprechenden Regelungen der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder;
 - Öffentliche Unternehmen, die unmittelbar bzw. mittelbar maßgeblich durch die öffentliche Hand beeinflusst werden (Beteiligungsanteil einer Gebietskörperschaft von mindestens 50%).
 - b) Zur Nutzergruppe „**sonstige/private Organisationen**“ (Buchst. d)) zählen alle Organisationen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, sofern diese Kunden im Sinne der Ziffer 1.2 sein können.
 - c) **Nutzungsrecht bei Lizenz für eine öffentliche Organisation:** Die PCG gGmbH räumt öffentlichen Organisationen ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises die jeweils erworbene Anzahl an Individualbenchmarking-Studien auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ durchzuführen und die Ergebnisse zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente (z.B. Sitzungsvorlagen von Organen der Organisation) dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus Individualbenchmarking-Studien darf nicht dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente die Individualbenchmarking-Studien als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus Individualbenchmarking-Studien bedarf der vorigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform.
 - d) **Nutzungsrecht bei Lizenz für sonstige/private Organisationen:** Die PCG gGmbH räumt allen Mitarbeitern der sonstigen/privaten Organisation, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises die jeweils erworbene Anzahl an Individualbenchmarking-Studien auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ durchzuführen und die Ergebnisse zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus Individualbenchmarking-Studien darf nicht

dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente Individualbenchmarking-Studien als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus Individualbenchmarking-Studien bedarf der vorigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform.

- 5 Lizenzen zur Nutzung der Studie „Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen“ (Vergütungsstudie):** Für die Vergütungsstudie gelten die Regelungen für die im Folgenden aufgeführten Nutzergruppen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung ist über die aufgeführten Nutzungsrechte hinaus ausgeschlossen. Die Studie oder ein Teil von ihr dürfen in keiner Form ohne Genehmigung der PCG gGmbH in Textform über die aufgeführten Nutzungsrechte hinaus reproduziert oder, z.B. unter Verwendung elektronischer Systeme, gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Keine Form der Nutzung darf den Zielen (Ziffer 3) und der Gemeinnützigkeit der Studie im Sinne der öffentlichen Hand zuwiderlaufen.
- a) **Nutzungsrecht bei Lizenz für eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, etc.):** Die PCG gGmbH räumt kommunalen Gebietskörperschaften, deren Organen (z.B. Gemeinde-/Kreisräte, Bürgermeister, Landrat, etc.), den zugehörigen Verwaltungsorganen, Institutionen, die mit der Beteiligungsverwaltung dieser kommunalen Gebietskörperschaft beauftragt sind, sowie den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaft in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die kommunale Gebietskörperschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises die Vergütungsstudie zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente (z.B. Sitzungsvorlagen von Organen der kommunalen Gebietskörperschaft) dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang der Veröffentlichung darf nicht dazu führen, dass die Vergütungsstudie als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzt werden kann oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus der Vergütungsstudie bedarf der vorherigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform.
- b) **Nutzungsrecht bei Lizenz für eine öffentliche Gebietskörperschaft (Bund, Bundesländer, sonstige):** Die PCG gGmbH räumt nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises den Mitarbeitern der unmittelbaren Bundes- oder Landesverwaltung, den dazugehörigen Mitgliedern der Vertretungsorgane sowie den Vertretern der Gebietskörperschaft in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gebietskörperschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die die Studie erworben hat, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, die Vergütungsstudie zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente (z.B. Sitzungsvorlagen von Organen der öffentlichen Gebietskörperschaft) dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus der Studie darf nicht dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente die Studie als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus der Studie bedarf der vorigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform.
- c) **Nutzungsrecht bei Lizenz für Unternehmen, deren Geschäftsinhalt u.a. die Beratung zu Vergütung von Top-Managementorganen zum Ziel hat:** Die PCG gGmbH räumt nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises und unter Angabe der PCG gGmbH als Urheberin den Mitarbeitern in der Niederlassung (§ 4 Abs. 3 GewO), die die Vergütungsstudie erworben hat, ein nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, die Vergütungsstudie zu nutzen. Sofern Zahlen aus der Vergütungsstudie in Beratungsdokumenten für Kunden genutzt werden, muss die PCG gGmbH als Urheberin der Vergütungsstudie in jedem Fall am konkreten Ort der Nutzung sichtbar und ausdrücklich genannt werden. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist bei allen Beratungen unter Nutzung der

Vergütungsstudie stets explizit auf die PCG gGmbH als Urheberin hinzuweisen. Eine Weitergabe an andere Dritte (einschl. anderer Niederlassungen derselben Beratungsfirma) ist ausdrücklich untersagt. Eine Veröffentlichung bzw. Publikation von Studienergebnissen ist nicht gestattet.

- d) **Nutzungsrecht bei Lizenz für Unternehmen, die publizistische Medien betreiben oder für diese produzieren (Presse, Rundfunk, Film, Online-Medien, etc.):** Die PCG gGmbH räumt dem Erwerber nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises und unter Angabe der PCG gGmbH als Urheberin ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, vereinzelte Zahlen und Daten für die öffentliche Berichterstattung zu nutzen. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus der Vergütungsstudie darf nicht dazu führen, dass die Vergütungsstudie als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen werden kann oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus der Studie bedarf der vorherigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform. Die PCG gGmbH weist darauf hin, dass mit der Nutzung der Vergütungsstudie im Rahmen einer öffentlichen Berichterstattung den Zielen und der Gemeinnützigkeit der Vergütungsstudie im Sinne der öffentlichen Hand in keiner Weise zuwidergehandelt werden darf.
- e) **Nutzungsrecht bei Lizenz für sonstige Unternehmen:** Die PCG gGmbH räumt allen Mitarbeitern des Unternehmens, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises die Vergütungsstudie zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist (z.B. Sitzungsvorlagen von Organen des Unternehmens). Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus der Studie darf nicht dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente die Studie als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus der Studie bedarf der vorigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform.
- f) **Nutzungsrecht bei Lizenz für Parteien bzw. Verbände:** Die PCG gGmbH räumt nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises allen Mitgliedern der Organe, den Mitarbeitern der Partei/ des Verbands sowie dessen Gremien und Fachausschüssen ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, die Studie zu nutzen. Eine Weitergabe an angehörige Mitgliedsverbände, Landesgruppen, Beteiligungen oder sonstige Kooperationen ist nicht gestattet. Für öffentlich zugängliche Dokumente dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus der Studie darf nicht dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente die Studie als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder der PCG gGmbH ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus der Studie bedarf der vorigen Zustimmung der PCG gGmbH in Textform.

VII. Kündigung und Rückzahlung von erworbenen Lizenzen, Vertragsstrafen

- 1 Der Anspruch des Kunden auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter bzw. erworbener Lizenzen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Nutzer kündigt aufgrund eines wichtigen Grundes, der von der PCG gGmbH zu vertreten ist. Der Anspruch des Kunden auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter Lizenzen ist auf jeden Fall ausgeschlossen, wenn die PCG gGmbH aus wichtigem Grund den Vertrag kündigt bzw. den Zugang zum Benutzerkonto sperrt.
- 2 Auch bei Vorliegen besonderer Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung haben beide Parteien das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist für die kündigende Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind für die PCG gGmbH insbesondere:
 - Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Nutzer,

- Verstoß des Nutzers gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere den Vorschriften zur unbefugten Weitergabe der Studienergebnisse und unerlaubten Nutzung der Lizenzen zugunsten Dritter
- 3** Für den Fall, dass die PCG gGmbH Benutzerkonten aufgrund von Verstößen des Kunden sperrt, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung bzw. unbefugter Weitergabe der Lizenzen entgegen Ziffer VI, wird eine Vertragsstrafe gegenüber dem Kunden fällig, sofern dieser den Verstoß zu vertreten hat. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt 5 v.H. des Erwerbspreises. Sie wird zusätzlich zum gesetzlichen Schadensersatz fällig.

VIII. Registrierungspflicht auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“

- 1** Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ und die unter angebotenen Lizenz- und Leistungsdarstellungen (zusammen nachfolgend auch „Leistungen“) dürfen ausschließlich von registrierten Benutzern genutzt werden. Es ist damit immer eine Registrierung erforderlich, bei der der Kunde ein Passwort wählen muss. Zugangsberechtigt sind alle unter Ziffer I.2 genannten Nutzer. Mit der Registrierung sichert der Kunde zu, dass die Voraussetzungen der Ziffer I.2 gegeben sind. Die Registrierung ist kostenlos und nicht übertragbar. Der Kunde ist registriert, wenn er den Registrierungsantrag ausgefüllt und übermittelt hat und den AGB zugestimmt hat. Die Möglichkeit zur Nutzung des „Vergütungsportals öffentliche Unternehmen“ ist kein Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar (vgl. Ziffer II).
- 2** Bei der Registrierung sind die jeweiligen Pflichtfelder ordnungsgemäß auszufüllen. Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Auf Verlangen der PCG gGmbH belegt der Kunde die zugesicherten Angaben.
- 3** Bei der Registrierung im Benutzerkonto vergibt der Kunde ein Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten. Die PCG gGmbH wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben, nur für den Anmeldevorgang benutzen und den Kunden – vom Anmeldevorgang abgesehen – zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen. Aus Sicherheitsgründen und um Missbrauch vorzubeugen wird dem Kunden empfohlen, sein Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Sicherung und Aufbewahrung der Zugangsdaten zum Benutzerkonto (Nutzername und Passwort) fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden. Sollte einem Kunden die missbräuchliche Verwendung seines Benutzerkontos bekannt werden, hat er dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen und sein Passwort zu ändern, um den Zugang nicht autorisierter Personen zu verhindern. Die PCG gGmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden aus der unberechtigten Verwendung seines passwortgeschützten Benutzerkontos entstehen. Der Benutzer steht für alle Handlungen, die unter Einsatz seines Benutzernamens und Passwort
- 4** Jeder Kunde darf für mehrere ausführende Personen jeweils ein Benutzerkonto anlegen. Der Kunde darf Dritten nicht gestatten, Benutzerprofile des Kunden zu nutzen. Ausführende Personen müssen in einem Dienst-/Beschäftigungsverhältnis des Kunden stehen.
- 5** Folgende Handlungen sind dem Kunden und seinen ausführenden Personen untersagt:
- a) Die Verwendung von Mechanismen, Software oder Scripts in Verbindung mit der Nutzung der Websites der PCG gGmbH sowie die direkte oder indirekte Bewerbung oder Verbreitung solcher Mechanismen, Software oder Scripts. Insbesondere dürfen keine Crawler, Suchroboter oder andere automatisierten Verfahren zum Auslesen von Daten oder Benutzern der Plattform verwendet werden.
 - b) Das Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren der Daten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ erforderlich ist;
 - c) Jede Handlung, die geeignet ist, die Funktionalität der Infrastruktur der PCG gGmbH zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten.
- 6** Die PCG gGmbH ist nicht verpflichtet, vom Kunden erworbene Leistungen und Lizenzen über einen unverhältnismäßig langen Zeitraum verfügbar zu halten. Vielmehr ist es in der

Verantwortung des Kunden, die erworbenen Leistungen unverzüglich nach dem Erwerb bzw. der Durchführung in der eigenen Infrastruktur zu sichern.

- 7 Die PCG gGmbH behält sich das Recht vor, Benutzerkonten aufgrund von Verstößen des Kunden zu sperren. Verletzt der Nutzer die ihm obliegenden Pflichten nach den vorgenannten Nutzungsbedingungen, ist er der PCG gGmbH zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Dies gilt auch, soweit der Schaden durch Dritte verursacht wurde, sofern die missbräuchliche Verwendung des Benutzerkontos dem Kunden zuzurechnen ist. Eine Schadensersatzpflicht besteht nicht, sofern den Kunden kein Verschulden trifft.

IX. Laufzeiten innerhalb des Vertragsverhältnisses

- 1 Die Laufzeit des Benutzerkontos endet mit der Kündigung seitens der PCG gGmbH bzw. des Nutzers oder mit der Deaktivierung. Benutzerkonten werden deaktiviert, wenn sie länger als zwei Jahre nicht genutzt werden, z.B. kein Einloggen erfolgt.
- 2 Erworbene Lizenzen haben eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Nicht genutzte Lizenzen verfallen somit grundsätzlich nach zwei Jahren. Eine Benachrichtigung des Nutzers erfolgt vier Wochen vor Ablauf dieser Frist. Fristveränderungen können individualvertraglich vereinbart werden.
- 3 Heruntergeladene PDF-Dokumente können im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte unbefristet verwendet werden und werden zwei Jahre zum Download verfügbar gehalten.

X. Gewährleistung, Technische Störungen, Wartung, Höhere Gewalt

- 1 Die PCG gGmbH ist um die dauerhafte Verfügbarkeit und korrekte Funktion des „Vergütungsportals öffentliche Unternehmen“ bemüht, gewährleistet diese jedoch nicht. Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ oder Teile hiervon können wegen Wartungsarbeiten oder vorübergehender technischer Störungen zeitweise nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche gegenüber der PCG gGmbH erwachsen.
- 2 Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt, die sich auf die Vertragserfüllung auswirken, ist die PCG gGmbH berechtigt, die Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und bei längerfristigen Verzögerungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Ansprüche gegen die PCG gGmbH hergeleitet werden können. Als höhere Gewalt gelten alle für die PCG gGmbH unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die -selbst wenn sie vorhersehbar sind- außerhalb des Einflussbereichs der PCG gGmbH liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der PCG gGmbH nicht verhindert werden können. Etwaige gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

XI. Haftungsbeschränkung

Ist die PCG gGmbH zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet, haftet sie dem Kunden gegenüber wie folgt:

- 1 Die in den Studien und Publikationen enthaltenen Informationen und Daten wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für eventuelle Schäden, die sich aus ihrer Verwendung ergeben, übernimmt die PCG gGmbH keine Haftung.
- 2 Bei Verlust von Daten haftet die PCG gGmbH nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
- 3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, bei

Anwendbarkeit des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Garantieverprechen, soweit bzgl. letzterem nichts anderes geregelt ist.

XII. Verjährung

Ansprüche des Kunden gegenüber der PCG gGmbH mit Ausnahme der Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Kenntnis, spätestens jedoch in einem Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht bei Vorsatz, Arglist und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

XIII. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

- 1 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von der PCG gGmbH anerkannt ist.
- 2 Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, die PCG gGmbH bestreitet die zugrundeliegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.
- 3 Eine Abtretung durch den Kunden von Ansprüchen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, insbesondere eine Abtretung etwaiger Mängelansprüche des Kunden, ist ausgeschlossen.

XIV. Referenzliste, Datennutzung, Datenschutz

- 1 Die PCG gGmbH wird durch den Vertragsschluss unter Einbeziehung der AGB ermächtigt, den Namen der Organisation des Kunden in seiner Referenzliste zu führen, die öffentlich für Interessenten einsehbar ist. Diese Referenzliste darf von der PCG gGmbH öffentlich zu Werbezwecken eingesetzt werden. Ist der Kunde hiermit nicht einverstanden, so ist dies der PCG gGmbH in Textform mitzuteilen.
- 2 Im Rahmen der Registrierung sowie Nutzung des PCG-Forschungsportals werden personenbezogene Daten der Nutzer erhoben. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung genutzt. Die PCG gGmbH nimmt den Schutz der persönlichen Daten des Nutzers sehr ernst und hält sich strikt an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Hinsichtlich des PCG-Forschungsportals wird verwiesen auf die Datenschutzerklärung (<https://pcg-forschungsportal.de/impressum>). Die PCG gGmbH verpflichtet sich, alle übermittelten Nutzerdaten streng vertraulich zu behandeln. Die Anonymität aller Nutzerdaten bleibt stets gewahrt. Die durch den Nutzer übermittelten Daten können u.a. auch in aggregierter und anonymisierter Form für die Erstellung von standardisierten oder kundenspezifischen Auswertungen verwendet und so dargestellt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die jeweils für ihn geltenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Verpflichtungen einzuhalten. Im Übrigen gilt ergänzend die Datenschutzerklärung der PCG gGmbH.

XV. Änderungen der Leistungen sowie der AGB

- 1 Die PCG gGmbH behält sich vor, die angebotenen Leistungen und Lizenzen zu ändern oder abweichende Leistungen und Lizenzen anzubieten, außer dies ist für den Nutzer nicht zumutbar.
- 2 Die PCG gGmbH behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen und Lizenzen zu ändern,
 - wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist,
 - wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzer ist,
 - wissenschaftliche Erkenntnisse eine Änderung notwendig machen.
- 3 Die PCG gGmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Nutzer nicht zumutbar. Die PCG gGmbH wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als

vom Nutzer angenommen. Die PCG gGmbH wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

- 4 Die PCG gGmbH behält sich darüber hinaus vor, die AGB zu ändern,
 - wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Nutzer ist,
 - wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Nutzer,
 - soweit die PCG gGmbH verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert,
 - soweit die PCG gGmbH damit einem gegen die PCG gGmbH gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt
 - soweit die PCG gGmbH zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
- 5 Die PCG gGmbH wird über Änderungen der AGB informieren, bspw. auf der Homepage der PCG gGmbH (<https://www.pcg-forschungsportal.de>).
- 6 Das Kündigungsrecht des Nutzers (Ziffer VII) bleibt von etwaigen Änderungen der Leistungen oder der AGB nach dieser Vorschrift unberührt.

XVI. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der PCG gGmbH mit dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Erwerb beweglicher Waren.
- 2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Friedrichshafen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.
- 3 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 4 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreichen.